

Protokoll

der
003. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain
am
05.11.2025, Beginn **18:00** Uhr Ende **18:30** Uhr
im
Sitzungssaal der Gemeinde Maria Rain

Anwesende:

Bürgermeister	SPÖ	Franz Friedrich Ragger
1. Vizebürgermeister	SPÖ	Edgar Kienleitner
Gemeindevorstand	ÖVP	Alois Michael Miksch
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Helmut Thomas Apounig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Patrick Ladinig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Henriette Matiz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Michael Andreas Mischitz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Povoden
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Reinhold Weiß
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Hannes Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Alois Miksch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anton Sgaga
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Siegfried Rudolf Gasser
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Andreas Ruttnig ab 18:15h
Schriftführer	AMT	Thomas Michael Schurian
Ersatzmitglied Gemeinderat	SPÖ	Ilse Muschlin
Ersatzmitglied Gemeinderat	ÖVP	Michael Lesiak

Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar - Entschuldigt
2. Vizebürgermeister	SPÖ	Robert Michael Muschet
Gemeindevorstand	SPÖ	Christoph Appé
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Gottfried Eberdorfer
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Thomas Millonig
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mario Kastrun
Ersatzmitglied Gemeinderat	SPÖ	Vinzenz Kokot MAS

Tagesordnung

1. Bestellung Protokollprüfer
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (BUD-2024-1147-00003)
3. Bestellung einer Finanzverwaltung und einer Stellvertretung gem. § 30 K-GHG (A-2025-1147-00414)
4. STELLENPLAN 2026 (A-2025-1147-00493)
5. Erlass einer Tarifordnung (Gemeindetarife 2026) (A-2025-1147-00415)
6. ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG 2025 (A-2025-1147-00399)

Der Bürgermeister Franz Ragger eröffnet die Sitzung. Er prüft die Anwesenheit und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt er fest, dass als Ersatzgemeinderätin Fr. Ilse Muschlin an der Sitzung teilnimmt und diese noch anzugeben ist.

Fr. Ilse Muschlin legt mit den Worten „ich gelobe“ vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Tagesordnung

1. Bestellung Protokollprüfer

Zu Protokollprüfern werden 1. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER und GV Alois Michael MIKSCH BA bestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (BUD-2024-1147-00003)

Die Finanzverwalterin Fr. Sarah WOLLINGER erläutert den Anwesenden die wesentlichen Punkte zum 1. Nachtragsvoranschlag.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit beim Projekt Bildungscampus.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG sowie den MEIFP 2025-2029 vom 28.10.2005

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. Bestellung einer Finanzverwaltung und einer Stellvertretung gem. § 30 K-GHG (A-2025-1147-00414)

K-GHG § 30 regelt:

Abs. (1) Zur Abwicklung der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat einen hiezu geeigneten und entsprechend ausgebildeten Gemeindebediensteten zu bestellen (Finanzverwalter).

Abs. (5) Für den Fall der Verhinderung des Finanzverwalters ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Bis dato wurde durch den Gemeinderat noch keine Finanzverwaltung bestellt. Fr. Ringswirth wurde eingestellt, um diese Agenden zu übernehmen. Im Rahmen der Vorbereitungen für eine eventuelle Elternkarenz wurde Fr. Wollinger eingestellt, die inzwischen schon die Agenden der Finanzverwaltung übernommen hat.

Seitens der Amtsleitung wird empfohlen Fr. Ringswirth als Finanzverwalterin und Fr. Wollinger als ihre Stellvertretung zu bestellen, da beide die Voraussetzung für eine Bestellung erfüllen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Finanzverwalterinnen. Diesem Dank schließt sich auch GR Mag. Anton SGAGA an.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain empfiehlt, Fr. Bianca RINGSWIRTH als Finanzverwalterin gem. § 30 Abs. 1 K-GHG und Fr. Sarah WOLLINGER als stellvertretende Finanzverwalterin gem. § 30 Abs. 5 K-GHG zu bestellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. STELLENPLAN 2026 (A-2025-1147-00493)

Der vorliegende Stellenplan wurde mit dem AKL und dem Gemeindeservicezentrum abgesprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan sieht eine Beschäftigungsobergrenze von 310 BRP (Beschäftigungsrahmenplan) vor und wird eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 06.10.2025, mit welchem der STELLENPLAN für das VERWALTUNGSJAHR 2026 festgelegt wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Erlass einer Tarifordnung (Gemeindetarife 2026) (A-2025-1147-00415)

Die Tarife wurden an die Inflation mit 3,6% des Verbraucherpreisindex 2024 gegenüber 2025 angepasst. Im Zuge der Diskussion im Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen die Saalmiete sowie die Reinigungspauschale anzupassen.

1. Vzbgm. Kienleitner hat vorgeschlagen, dass folgende Tarife angepasst werden sollen:
Lit. b) Zif. 1 Miete Veranstaltungssaal/Tag groß (inkl. Aula) von € 100,00 auf € 200,00
Lit. b) Zif. 3 Reinigungspauschale/Veranstaltung groß von € 75,00 auf € 80,00

Diese Tarife sollen sich an der Miete für den Pfarrsaal orientieren.

Der Vorstand hat die Anpassungen empfohlen, welche auch in den nun vorliegenden Verordnungsentwurf vom 29.10.2025 eingeflossen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 29.10.2025, Zl. A-2025-1147-00415 mit der, Tarife, Mieten, und Benützungsgebühren für Einrichtungen der Gemeinde festgelegt werden (Tarifordnung 2026).

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG 2025 (A-2025-1147-00399)

Der Vorsitzende ersucht 1. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER um Erläuterung des Punktes: Aufgrund der Beratungen im Kontrollausschuss sollten Anpassungen in Bezug auf die Zustellungsgebühren der Container erfolgen.

Auch die Indexentwicklung zwischen 2019 und 2022 wurde in der letzten Verordnung berücksichtigt, sodass mit der Erhöhung von jeweils 6,5% im Jahr 2023 und 2024 die

Indexanpassungen und Kostenentwicklung nunmehr abgefangen wurden. Im vorliegenden Entwurf ist eine Anpassung für 2026 von rund 6 % aus 2025 und 2026 enthalten, was auch die Indexanpassung für 2024 und 2025 berücksichtigt sodass ab 2027 lediglich eine Anpassung von rund 3,5% erforderlich ist.

Ebenso wurde versucht, das Verursacherprinzip abzubilden, indem bei der Zustellung der Container die Kosten für die Zustellung, Wiegepauschale sowie dem Sperrmüll direkt von der Fa. Zangl an die anfordernde Person weiterverrechnet wird. Das hat zur Folge, dass hierfür unsererseits kein Aufwand mehr nötig ist, was auch zu einer Einsparung im Verwaltungsbereich führt. Damit verhindert man auch, dass für Kleinstmengen an Sperrmüll Container angefordert werden und der Allgemeinheit unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen.

Im Entwurf ist die Freimenge für Sperrmüll somit nur für den, mittels Sperrmüllkarte bei der Fa. Zangl direkt angelieferten Sperrmüll, vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 07. August 2025, Zahl A-2025-1147-00399, mit dem Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG 2025).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Da keine Wortmeldungen mehr fallen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **18:30** Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

1. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER*

GV Alois Michael *MIKSCH BA*